



POMMERSCHER
DIAKONIE
VEREIN

**UNSERE LEISTUNGEN IN
VERBINDUNG MIT DER
SOZIALEN
PFLEGE-
VERSICHERUNG
SEIT DEM 01.01.2023**

**Informationen für
Pflegerbedürftige und
ihre Angehörigen**

www.pommerscher-diakonieverein.de

A close-up photograph of two elderly women with white hair, laughing joyfully. The woman on the left is wearing a light blue button-down shirt and large hoop earrings. The woman on the right is wearing glasses and a green patterned shirt. They are both smiling broadly, showing their teeth.

PFLEGEGRAD 1

Leistungen Pflegegrad 1 Ambulante Pflege

- Pflegeberatung
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- ein Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € zur Inanspruchnahme von Leistungen (siehe S. 6)

Leistungen Pflegegrad 1 Stationäre Pflege

- zusätzliche Betreuung und Aktivierung in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie
- in der vollstationären Pflege ein Zuschuss in Höhe von 125 € monatlich

PFLEGEGRAD 2 BIS 5

Leistungen Pflegegrad 2 bis 5 Ambulante Pflege

Es besteht die Möglichkeit der Kombination von Geld- und Sachleistungen (Kombinationsleistung). Nehmen Sie danach die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

Pflegegeld für Pflegepersonen

Pflegegeld pro Monat	2023	2024
Pflegegrad 2	316 €	332 €
Pflegegrad 3	545 €	572 €
Pflegegrad 4	728 €	764 €
Pflegegrad 5	901 €	946 €

Pflegesachleistungen

Pflegesachleistungs- budget pro Monat	2023	2024
Pflegegrad 2	724 €	760,20 €
Pflegegrad 3	1.363 €	1.431,15 €
Pflegegrad 4	1.693 €	1.777,65 €
Pflegegrad 5	2.095 €	2.199,75 €

Pflegehilfsmittel als Verbrauchsmittel

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Pflegegrad 1 bis 5

bis zu 40 €/Monat

Zuschuss für wohnumfeld- verbessernde Maßnahmen

Maßnahmen zur Verbesserung
des Wohnumfeldes

Pflegegrad
1 bis 5

bis zu 4.000 € je Maßnahme
und Versichertem*

* Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.000 € begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten (z. B. in einer Pflege-Wohngemeinschaft) anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote werden zusammengefasst in „Angebote zur Unterstützung im Alltag“. Sie umfassen künftig drei Typen:

- Betreuungsangebote
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden und vergleichbar Nahestehenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag

Sie können die Pflegesachleistungen in Höhe von 40% des Leistungsbetrages ab dem Pflegegrad 2 für die Inanspruchnahme niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen (sog. Umwandlungsanspruch).

Entlastungsbetrag

Ambulante und stationäre Pflege pro Monat	
Pflegegrad 1 bis 5	125 €

Sie können den Entlastungsbetrag (unabhängig vom Pflegegrad) nutzen für die Inanspruchnahme von:

- Leistungen der Tages- und Nachtpflege
- Leistungen der Kurzzeitpflege
- Pflegesachleistungen der ambulanten Pflegedienste in den Pflegegraden 2 bis 5, jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung
- Leistungen der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote

Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Teilstationäre Pflege pro Monat	
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Vollstationäre Pflege

Vollstationäre Pflege pro Monat	
Pflegegrad 1	125 €
Pflegegrad 2	770 €
Pflegegrad 3	1.262 €
Pflegegrad 4	1.775 €
Pflegegrad 5	2.005 €



* Die Pflegekasse zahlt einen Zuschuss zu den Kosten der Pflege. Dieser Zuschuss ist abhängig von der Länge des Aufenthaltes.

Länge des Aufenthaltes	2023	2024
0-12 Monate	5%	15%
13-24 Monate	25%	30%
25-36 Monate	45%	50%
ab 36 Monate	70%	75%

Zusätzliche Aktivierung und Betreuung in stationären Pflegeeinrichtungen

Zudem haben Sie in stationären Pflegeeinrichtungen einen Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die „je nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit“ notwendige Versorgung hinausgeht. Die Personalkosten für diese Leistungen werden vollständig von der Pflegekasse übernommen.

Verhinderungspflege

Ambulante und stationäre Pflege	
Pflegegrad 2 bis 5	1.612 € bis sechs Wochen pro Kalenderjahr

- Sollten Sie die Leistungen zur Kurzzeitpflege nicht abrufen, können Sie daraus bis zu 806 € zusätzlich für die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen, bis zu einem maximalen jährlichen Gesamtbetrag von 2418 €.
- Sie können unter Anrechnung des Pflegegeldes die Verhinderungspflege tageweise oder aber, ohne Anrechnung auf das Pflegegeld, stundenweise in Anspruch nehmen.

Kurzzeitpflege

Ambulante und stationäre Pflege	
Pflegegrad 2 bis 5	1.774 € bis acht Wochen pro Kalenderjahr

Sie können das Kurzzeitpflegebudget um bis zu 1.612 € (aus dem Budget für die Verhinderungspflege), auf insgesamt 3386 €, erhöhen.“

Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Zusätzliche Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1 bis 5	214 €
--------------------	-------

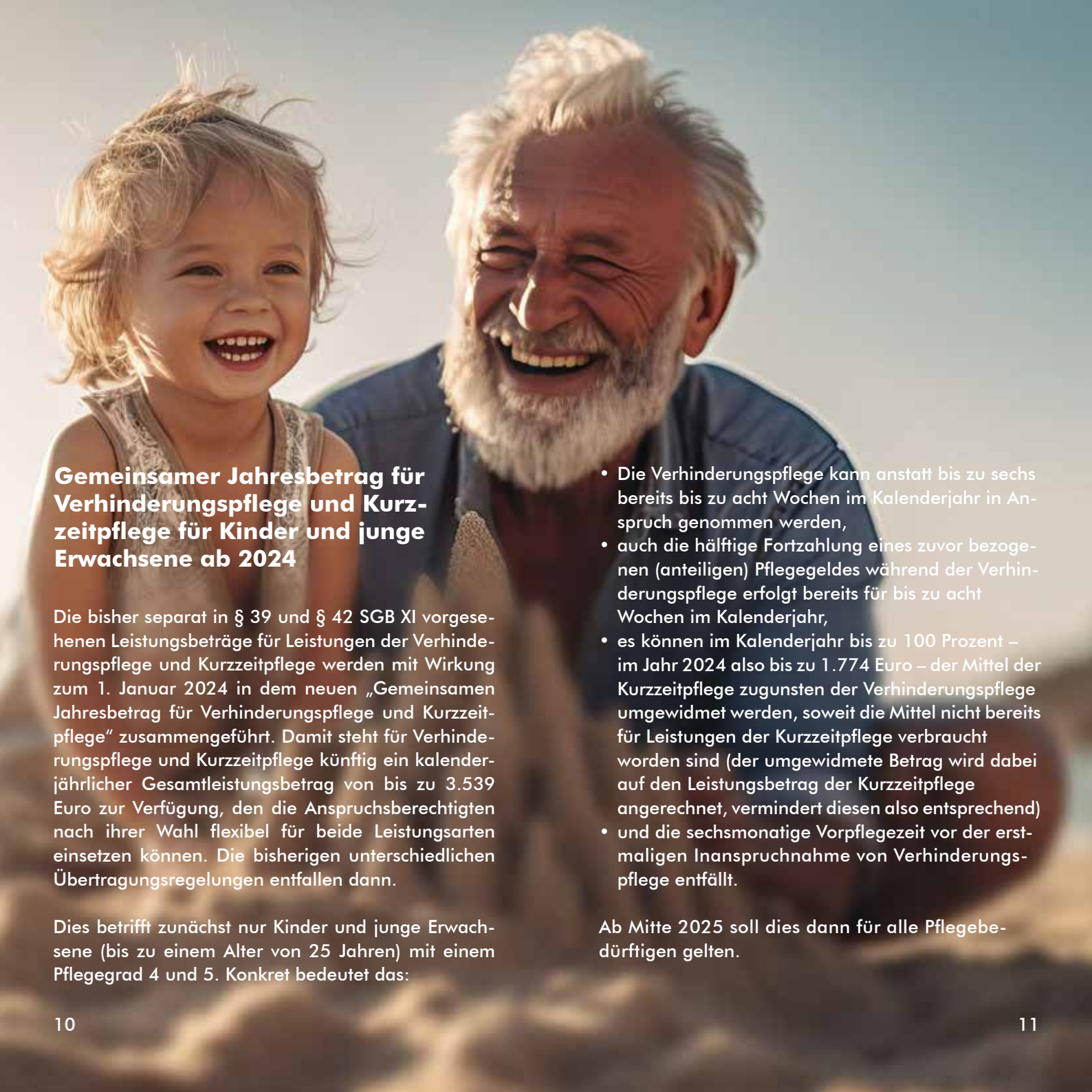
Die Tagespflege kann nach entsprechender Überprüfung der Notwendigkeit des MD (Medizinischer Dienst Mecklenburg Vorpommern) genutzt werden.

Sie haben Fragen? Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern. Über die Sie betreffenden Änderungen informieren wir Sie zeitnah.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie hier: www.bmg.de



Während der Dauer der Kurzzeitpflege oder der Verhinderungspflege wird das Pflegegeld zu 50 Prozent in der zuletzt gezahlten Höhe von der Pflegekasse weitergezahlt.

A young child with curly hair and an elderly man with a white beard are laughing together outdoors. The child is on the left, and the man is on the right, both looking towards the camera. The background is a bright, hazy outdoor setting.

Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege für Kinder und junge Erwachsene ab 2024

Die bisher separat in § 39 und § 42 SGB XI vorgesehenen Leistungsbeträge für Leistungen der Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege werden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in dem neuen „Gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege“ zusammengeführt. Damit steht für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege künftig ein kalenderjähriger Gesamtleistungsbetrag von bis zu 3.539 Euro zur Verfügung, den die Anspruchsberechtigten nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können. Die bisherigen unterschiedlichen Übertragungsregelungen entfallen dann.

Dies betrifft zunächst nur Kinder und junge Erwachsene (bis zu einem Alter von 25 Jahren) mit einem Pflegegrad 4 und 5. Konkret bedeutet das:

- Die Verhinderungspflege kann anstatt bis zu sechs bereits bis zu acht Wochen im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden,
- auch die hälftige Fortzahlung eines zuvor bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes während der Verhinderungspflege erfolgt bereits für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr,
- es können im Kalenderjahr bis zu 100 Prozent – im Jahr 2024 also bis zu 1.774 Euro – der Mittel der Kurzzeitpflege zugunsten der Verhinderungspflege umgewidmet werden, soweit die Mittel nicht bereits für Leistungen der Kurzzeitpflege verbraucht worden sind (der umgewidmete Betrag wird dabei auf den Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege angerechnet, vermindert diesen also entsprechend)
- und die sechsmonatige Vorpflegezeit vor der erstmaligen Inanspruchnahme von Verhinderungspflege entfällt.

Ab Mitte 2025 soll dies dann für alle Pflegebedürftigen gelten.

WIR SIND IN IHRER NÄHE

Gertraudenstift Demmin

Reiferstraße 2, 17109 Demmin

Tel.: 03998 28 59 29 0

Senioren- & Wohnzentrum am „Botanischen Garten“ Greifswald

Soldmannstraße 1 B, 17489 Greifswald

Tel.: 03834 58 50 8 0

Pflegeheim Züssow

Gustav-Jahn-Straße 15, 17495 Züssow

Tel.: 038355 64 92 30

Nikolaiheim Gützkow

Karlstraße 6, 17506 Gützkow

Tel.: 038353 62 0

Haus Meeresblick Lubmin

Lindenstraße 13, 17509 Lubmin

Tel.: 038354 31 01 1

Tagespflege Demmin

Rudolf-Breitscheid-Straße 40, 17109 Demmin

Tel.: 03998 2587 618

Tagespflege im Pflege- und Therapiezentrum Greifswald

Grimmer Straße 79, 17489 Greifswald

Tel.: 03834 58 50 8 203

Sozialstation Greifswald-Griebenow

Schloßweg 4, 18516 Griebenow

Tel.: 038332 80 63 4

Sozialstation Gertraudenpflege Demmin

Reiferstraße 2, 17109 Demmin

Tel.: 03998 20 30 04